1. Definition

Gesundheitsbestätigung und Regelungen für Besucher

Zum Schutz des zu betreuenden Personenkreises im St. Johannesstift, welcher als absolute Risikogruppe einzustufen ist, dürfen alle Besucher nur bei absoluter Gesundheit und der persönlichen Garantie, dass aktuell keine Symptome des Covid-19 Virus vorhanden sind, den Besuch durchführen! Diese Regelungen basieren auf den Erlassen des Bundes, Landes, Gesundheitsamtes und der Heimaufsicht in der jeweils gültigen Fassung und nach den Richtlinien des www.rki.de.

Füllen Sie diesen Bogen verantwortungsbewusst aus!

2. Geltungsbereich

Für alle geplanten Besuche von Bewohnern der St. Johannesstift gGmbH.

3. Kontaktdaten / Besuchszeit

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Name des Bewohners: _____

Datum: _____ Uhrzeit von: _____ bis: _____

4. Gesundheitsabfrage

Wenn Sie eine der folgenden 3 Fragen mit ja beantworten müssen, haben Sie sofortiges Zutrittsverbot! Melden sich bitte bei Ihrem Hausarzt oder unter die Hotline 116 117 des Landes Thüringen.

Ja	Nein	
☐	☐	Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer/ mehreren Covid 19 – positiv getesteten Personen.
☐	☐	Waren Sie in den letzten 14 Tagen in einem SARSCov2-Risikogebiet.
☐	☐	Sind Sie selbst Covid 19 - positiv infiziert

Wenn Sie alle Fragen mit nein beantwortet haben, dann bitte weiter mit:

Ja	Nein	
☐	☐	Mein Allgemeinzustand ist als gesund zu bezeichnen

Sollten Sie eine der folgenden Fragen nicht mit absoluter Sicherheit beantworten können, sind Sie verpflichtet, Rücksprache mit Ihrem Hausarzt zuführen!

Wenn Sie eine der folgenden Fragen mit ja beantworten müssen, haben Sie sofortiges Zutrittsverbot, ein Besuch ist leider dann nicht möglich!
Folgende Symptome des Covid 19 Virus sind vorhanden

Ja	Nein	
☐	☐	Fieber
☐	☐	Geruchs- und Geschmacks - Beeinträchtigung
☐	☐	Husten / Schnupfen
☐	☐	Durchfall
☐	☐	Schwindel
☐	☐	Kurzatmigkeit / Atemnot
☐	☐	Halsschmerzen
☐	☐	Übelkeit
☐	☐	Ungewohnte körperliche Abgeschlagenheit
☐	☐	Kopf- und/oder Gliederschmerzen
☐	☐	Bindehautentzündung

5. Belehrung für den geplanten Besuch eines Bewohners der St. Johannesstift gGmbH

5.1 Das Besuchskonzept wurde von mir gelesen, es bestehen keine offenen Fragen
5.2 Sie haben einen Termin mit dem Mitarbeiter der Wohngemeinschaft abgestimmt. Ein Mitarbeiter begleitet diesen Besuch.
5.3 Hygienische Maßnahmen / Verhaltensregeln
- Zum Besuch ist verpflichtend eine FFP2 Maske ohne Filter oder eine OP Maske zu tragen, eine selbstgenähte Maske ist nicht gestattet (der Besucher bringt diese mit).
- Auf dem Gelände in Ershausen besteht Betretungsverbot, der direkte Weg zum Besuchsraum muss eingehalten werden.
- Eine Händedesinfektion hat vor dem Betreten des Besucherraumes zu erfolgen.
- Husten- und Niesetikette ist zu beachten „in den Ellenbogen husten“
- Direkter Körperkontakt ist verboten!
- Es sind jeder Zeit 2 m Abstand zu allen Personen einzuhalten.
- Die tägliche Besuchszeit ist auf 2 Stunden beschränkt.

6. Dokumentationsmaßnahmen
- Der Besuch wird bei uns in der Dokumentation EDV technisch gespeichert

7. Mitgeltende Unterlagen
- Hygieneregeln www.infektionsschutz.de

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und die schriftliche Belehrung!

Datum: _____ Unterschrift Besucher: _____

Empfang bestätigt durch MA: Name: _____ Unterschrift: _____

Erfassung von Angaben bei Besuchen

Angesichts der Entwicklung der epidemiologischen Situation in Thüringen und bundesweit hat die Umsetzung der Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (§ 36 Abs. 1) und des Robert-Koch-Institutes (RKI) in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen weiterhin höchste Priorität.

Da nach wie vor keine Impfung oder wirksam bekämpfende Medikamente bei einer SARS-CoV-2-Infektion zur Verfügung stehen, sind Schutzmaßnahmen wie auch vom Bundesgesundheitsministerium empfohlen immer noch die wichtigsten Maßnahmen.

Wir bemühen uns, unsere Bewohner in dieser Pandemiezeit bestmöglich vor einer Infektion zu schützen – aber auch soziale Kontakte zu gewährleisten. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.
Die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten bei Besuchen ist das eine – es sollten aber auch keine erkrankten Personen unsere Einrichtung betreten.

Deshalb möchten wir Sie bezüglich Ihrer Verantwortung gegenüber Ihren Angehörigen und zum Schutz der anderen Bewohner und unserer Mitarbeiter darum bitten, das Besucherformular auszufüllen.
Diese Erfassung erfolgt auf freiwilliger Basis gemäß Art. 9 Abs.2 lit. a DS-GVO und dient ausschließlich dem Zweck der notwendigen Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall durch das Gesundheitsamt. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Besucherbogen geben Sie Ihre Einwilligung zu dieser Datenerfassung.
Die Angaben umfassen den Namen und die Telefonnummer und die Besucherfragen.
Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Daten werden nur für den Nachverfolgungszeitraum von 4 Wochen in Papierform aufbewahrt, nur im Fall einer notwendigen Kontaktnachverfolgung an das Gesundheitsamt übermittelt und nach spätestens 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet. Sie können jederzeit die Löschung, Änderung und Einsichtnahme Ihrer gegebenen Daten verlangen.